

Mit Hilfe neuer oder bislang kaum beachteter Quellenzeugnisse ist es jetzt möglich, die Übertragung der geistlichen Propaganda gegen Kaiser Friedrich II., wie sie Papst Innocenz IV. gegen Ende des Jahres 1245 vornahm, genauer zu erfassen und angemessener zu würdigen. Das betrifft zum einen den Zeitpunkt, an dem er sich an einzelne Niederlassungen der Predigerbrüder wandte und ihnen die Ausführung seiner Anweisungen befahl. Die erste Reihe der entsprechenden Schreiben entstammt nämlich dem Dezember 1245, also wenige Wochen nach der Zusammenkunft von Cluny mit der französischen Königsfamilie. Man möchte darin keinen Zufall erblicken: Da vor diesem Zeitraum keine derartigen päpstlichen Mandate an den Orden ergingen, dürfte es auch Bestandteil der dort getroffenen Vereinbarungen gewesen sein, daß Innocenz bei dieser Gelegenheit von Ludwig IX. freie Hand erhielt, sich nunmehr bei der Anwendung geistlicher Waffen die Kräfte und Fähigkeiten der Dominikaner zunutze zu machen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die ersten einschlägigen päpstlichen Mandate genauer prüft: Das zeitlich früheste, mit dem Datum des 15. Dezember, richtete sich gemäß der Adresse zwar allgemein an den Magister und die Provinzialprioren des Predigerordens, doch aus der Überlieferung des Stückes ergibt sich, daß es für den berühmten Konvent von St. Jakob in Paris bestimmt war¹²³. Man wird davon auszugehen haben, daß es angesichts der zwischen Ludwig und Friedrich bestehenden Beziehungen einer königlichen Erlaubnis bedurfte, bevor die bedeutendste Niederlassung des Ordens in Frankreich, in dessen Hauptstadt, von Papst Innocenz IV. zum Vorgehen gegen den Kaiser aufgefordert werden konnte.

volumus publicari. Ideoque universitati vestre mandamus et hortamur attente in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatenus processum huiusmodi per vos et alios vestri ordinis fratres providos et discretos, ut sententie ipsius equitas omnibus nota fiat, in locis oportunis publicare curetis, ne contra eamdem Christi fideles per ignorantiam pareant vel intendant. – Zu diesem Schreiben siehe auch unten S. 32 f. – Das Generalkapitel tagte 1246 – wie üblich – um Pfingsten und dieses Mal in Paris, vgl. *Acta Capitulorum Generalium ordinis Praedicatorum I*, ed. Benedictus Maria Reichert (Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica III, 1898) S. 37.

123) Original (littera cum filo canapis) in Paris, Archives Nationales L 245 n. 107; vgl. Barbiere (wie Anm. 2) I Nr. 558 (S. 214); das Stück stammt aus dem Archiv von St. Jakob, Barbiere, S. XLIX, ein Druck ist bisher nicht nachzuweisen (vgl. aber Anhang Nr. II). Bulle fehlt, Reste der Hanfschnur anhängend. Inscriptio: *Dilectis filiis...Magistro et universis prioribus provincialibus ordinis fratrum predicatorum.* Das Mandat wurde bereits in meinem Buch: *Ius imperii* (wie Anm. 1) S. 338 f. herangezogen; eine Fotokopie mit dem vollständigen Text verdanke ich nunmehr dem genannten Archiv.